

Beschluss (gegen die Stimme von FDP BAYERNPARTEI):

1. Von den Ausführungen zum Erlass einer Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für das Gebiet „Hohenzollernplatz“ wird Kenntnis genommen.
2. Die Satzung „Hohenzollernplatz“ der Landeshauptstadt München zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Erhaltungssatzung „Hohenzollernplatz“) wird in nachstehender Fassung (siehe Seiten 29-31) beschlossen.
3. Von den Ausführungen zum Erlass einer Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für das Gebiet „Birnauer Straße“ wird Kenntnis genommen.
4. Die Satzung „Birnauer Straße“ der Landeshauptstadt München zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Erhaltungssatzung „Birnauer Straße“) wird in nachstehender Fassung (siehe Seiten 32-34) beschlossen.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03043 der SPD/Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste zur Erhaltungssatzung „Hohenzollernplatz/Hiltenspergerstraße“ vom 01.09.2022 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03685 der SPD/Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste „Mieterinnen und Mieter des Hohenzollernkarrees langfristig schützen“ vom 03.03.2023 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.